



Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Herrn Bürgermeister Rainer Voß
Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 28.08.2013
Mein Zeichen: IV 253
Meine Nachricht vom: 27.06.2013

Marion Wecken
marion.wecken@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3227
Telefax: 0431 988-614-3227

10.01.2014

**Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“
Interessenbekundungsverfahren
Aufforderung zur konkreten Antragstellung für das Programmjahr 2014 (Zweite
Ausschreibungsstufe) für das Gebiet „Bahnhofsallee/Berliner Straße“ der Stadt Ratzeburg
Absage für das Gebiet „Vorstadt“ der Stadt Ratzeburg**

Sehr geehrter Herr Voß,

Sie haben im Rahmen meiner Ausschreibung vom 27.06.2013 Ihr Interesse an einer Beteiligung am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ bekundet. Insgesamt haben sich 11 Kommunen an dieser ersten Ausschreibungsstufe beteiligt.

Das Städtebauförderungsreferat im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat sich aufgrund Ihrer schriftlichen Interessenbekundung vom 28.08.2013 und bei einem Ortstermin gemeinsam mit Ihnen am 03.12.2013 einen Überblick über die städtebaulichen und sozialen Problemlagen in den Gebieten „Bahnhofsallee/Berliner Straße“ sowie „Vorstadt“ der Stadt Ratzeburg verschafft.

Das Gebiet „Vorstadt“ kommt aufgrund der geringen städtebaulichen und sozialen Missstände für eine Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ derzeit nicht infrage.

Hingegen kommt das Gebiet „Bahnhofsallee/Berliner Straße“ der Stadt Ratzeburg für eine konkrete Antragstellung zum Programmjahr 2014 in Betracht.

Sofern Sie nach wie vor hinsichtlich des Gebietes „Bahnhofsallee/Berliner Straße“ Interesse an der Teilnahme am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ haben, stellen Sie bitte

bis zum 31.03.2014

einen schriftlichen formlosen Antrag. Dieser soll folgende Unterlagen bzw. Aussagen umfassen:

- Benennung der konkreten Antragssumme (Bund/Land/Kommune) für das Programmjahr 2014; ich empfehle vor dem Hintergrund der über 5 Jahre auszuzahlenden Fördermittel des Programmjahres 2014 (eine Bartranche, für die 4 Folgejahre Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen) einen Ansatz zu wählen, der neben den Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen und das Integrierte Entwicklungskonzept auch die Kosten für erste investive Maßnahmen umfasst
- Beschreibung der zu behebenden städtebaulichen Mängel
- Kartographische Darstellung des Gebietes, auf das sich die durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen beziehen sollen
- Grobschätzung der zu erwartenden Gesamtausgaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme
- Beschluss der politischen Selbstverwaltung zur Antragstellung.

Zudem bitte ich Sie das Formular der elektronischen Begleitinformationen auszufüllen. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit meiner Kollegin Frau Sallmann auf: e-mail: iris.sallmann@im.landsh.de; Tel.: 0431-988-3234.

Die Programmaufnahme für das o.g. Gebiet zum Programmjahr 2014 bzw. die Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für investive Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Schlussabrechnung der baulich abgeschlossenen städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtinsel“ der Stadt Ratzeburg. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein – IB.SH – wird hinsichtlich der Abrechnung in Kürze auf Sie zugehen. Bitte unterstützen Sie die IB.SH bei Rückfragen durch eine zügige Beantwortung, um diesen Vorgang endgültig abschließen und zu einer rechtskräftigen Schlussabrechnung kommen zu können.

Zum weiteren Verfahren:

Nach Prüfung der Antragsunterlagen dieser 2. Ausschreibungsstufe erhalten die aufgenommenen Kommunen aufgrund einer Entscheidung des Innenministers voraussichtlich im Sommer 2014 einen Ankündigungserlass des Innenministeriums sowie einen Zuwendungsbescheid der IB.SH.

Es ist vorgesehen, die in das Städtebauförderungsprogramm erstmalig aufgenommenen Kommunen in Informationsveranstaltungen über die Grundstrukturen der Städtebauförderung und die notwendigen ersten Schritte zu informieren. Zudem besteht die Möglichkeit von individuellen Beratungsgesprächen zwischen Städtebauförderungsreferat und Kommune über spezifische Fragen zur jeweiligen städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung oder sonstige Fragen zum weiteren Verfahren haben stehe ich Ihnen zu deren Beantwortung telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Wecken